



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Tugentreichen Leben/ vnd grossen Wunderthaten B.
Francisci Xaverii der Societet Iesv, so den Christlichen
Glauben in India sehr erweitert/ vnd in Iapon anfänglichlich
eingeführt**

Torsellini, Orazio

München, 1615

Das sibenzehent Capitel. Wie die Beichtuätter in die Soecietet Iesu sollen
qualificirt vnd beschaffen sein / [et]c.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10693447-5

mie man nit vermeine/du verachteſt ihre freundschaft / vnd
begereſt kein gemeinſchaft mit ihnen zuhaben.

Das ſibenzehent Capitel.

Wie die Beichtuätter in der Societet Iesu ſols
ſen qualificirt vnd beſchaffen ſein/ 22.

Alucius ſprache den Beichtuättern erſtlich zu/daß im
Beichtören auß rechtem eyfer vnd verlangen den Sees
len zuhelffen/die Beichtkinder mit freundlichen vñ gü-
tigen Worten empfangen vñ auffnehmen / darmit durch
die gütigkeit der Geiſtlichen Aertzt/gelocket/alle ſchäden ihres ge-
wiſſens gutwillig eröffnen. Derowegen ſollens nit/fürnehm-
lich im anfang der Beicht / ſich graueticch oder erſthafft/
ſondern gütig vñ gutwillig erzeigen / hat also P. Gaſpari,
wie er nach Ormuz raiſen wollen/ volgenden vnderricht ge-
ben. Man muß auch auffſo fleißigſt achtung geben / daß im
Beichtören nicht die forcht die freyheit zureden verhindere/
wann die ſünden mit vnwürſchem Gemüt angehört werden/
ſondern vilmehr ſich bearbeiten/dz die forchtſame mit freund-
lichem zuſprechen / ein Herz bekommen thun / die Göttliche
barmherzigkeit rühmen/vnd die ſünden der Menſchen ringe-
ren/biß mit vnerschrockenem Herzen vnd Munde alles gifft
der ſünden herauß geworffen haben. Vnd in dergleichen ſa-
chen muß man vberauß behutsamb ſein / dann es werden ge-
funden/welche durch ſcham abgehalten / die begangene ſün-
den/mit noch einer ſchwereren obertrettung verhalten vñ ver-
ſchweigen/auch die heylſame Arzney der Beicht in ein ſchäda-
liches gifft verändern. Derowegen wider diſe hochſchädliche
geſchemigkeit/muß von allen kräfteſt weißlich geſtritten wer-
den. Kein geſchwinderer weg iſt die Sünden heraußer zuto-
cken/

cken/als wann man den Beichtkindern zuuerstehen gibt/dz wie von andern weit schwerere vnd heftlichere sünden gehört haben/vnd zugleich eben dise/welche er forchtsamb vnd langsam bekennet/mit taugentlichen Worten leichter machen/auff das wann er durch die gütte vnd freundlichkeit gestärcket/die vberige sünden seines Lebens vertrewlicher eröffne. Dis aber ist das eufferste mittel/die freye bekandnuß der sünden herauß zubringen/(gleichwoln man sich dessen gar selten vnd fast behutsamb gebrauchen soll) das deine sünden/welche im Weltlichen standt begangen/in gemein vnd ohne vnder schid ihme anzeigenst/vnd das deme also/wirfts durch die erfahrung vnd tägliche vbung innen werden. Dise Lehr gabe er für die forchtsamen/ein andere aber für die/so in langwirigen sünden vnd lastern stecken.

Wann das Beichtkindt alle seine Sünd gebeichtet/solens dises/als welches zwischen forcht vnd hoffnung noch vngeuiss vnd zweifelhafftig erösten/die Göttliche Gnad vnd Barmhertzigkeit fürhalten/auch etliche Menschen/die mit vberaus schweren sünden beruffet/mit namen nennen/welche vorzeiten von Gott zu gnaden wider seind auffgenossen worden/in welcher zähler auch können künde/wann er mit gleicher freyheit/vn herrlichem schmerzen seine sünd beichte vn bekennet. Letzlich wanns alle schäden des gewissen wol erkundiget/sollens die schwere vnd heftlichkeit der selbigen mit ernstlichen Worten ihnen fürhalten/vnd das vnbeständige Gemüth mit dem gegenwertigen Göttlichen Zorn vnd Straffen/so von Gott wider solche lasterhafftige Sünder verordnet/erschrockt/zum hasz/reu vnd laid der Sünden antreiben/auch die Absolution/wanns vonnöten/bis auff gewisse zeit einstellen Den verstockten Herzen solle man aber nit nur die ewigwehrende höllische Pein/sondern auch die straffen/darmit Gott in disem Leben die lasterhafftige Menschen gestraffet

straffet / fürhalten / vñnd mit namen etliche bekandte nennen / welche leetlich ihre sünd mit schweren vñd erschrocklichen peinen bezahlen müssen / ihme vñnd seines gleichen zu einer Lehr vñd vnderweisung. Xaverius sprach auch / er habe erfahrent daß solche Menschen vilmehr durch gegenwertige schäden der Leiber vñnd Güter bewegt werden / als fünfftige pein der Seelen / welche noch lang außbleibe.

Wañ bißweiln die reiche vñ statliche Rauffleut / Rathsvterwandte / oder sonst fürnemme Ambleut / so eines leichtfertigen lebens / zur beicht kämen / vermaint er sie vor allen dingen fleissig zuermahnen / wanns zwen oder drey tåg gar fleissig jr zugebrachtes Leben examinire / daß alle ire sünden (wanns kein gute gedächtnuß haben) auffschreiben solten / vñnd einen empfindlichen schmerzen / wie auch reu vñnd laid von Gott demütig begeren. Nachmals sprach er / sollens im anfang der beicht von iren Ambleutern vñ verwaltungen / so jnen vertraut / befragt werden / auch mit was geschefften vñ handthierungē sie umbgehen / wie fleissig vñd vertrewlich sie sich darinnen verhalten haben / vñd noch verhielten / dann man durch dise frage stück bald in erfahrung kommen künde / was wider zugeben sey / weils entweder auß vnwissenheit oder begierd des gewinns verblendet / auff solche fragen zu laugnen pflegen. Nachmals wañ ire beicht angehört worden / solle man ire Seelen mit etlichen heylsamen ermahnungen vñd arkneyen curiren vñ heilē / aber jedoch nit von sündan nach der beicht absoluiren / sondern wais bezalt haben / wñ sie schuldig. Hat also Xaverius P. Gaspari von solchē Menschen disen heylsamen rath gebē : die absolution solle nit gleich auf die beicht folgen / sonder 2. od 3. tåg eingestellt werdē / ire herze mit gewissen geistliche betrachtungē darzu bereite / darmits hierzwischē der sünd vnflut vñ heßlichkeiten irer Seelen / mit den zähern ihrer Augen / vñd willigen casteyungen ihrer Leiber abstraffen vñd büssen. Wanns

einem was schuldig/sollents widergeben / die feindschafft
wann eine verhanden/ablegen/vñ sich mit den feinden versöh-
nen/von lang geübter vnzucht vñnd andern Lastern/darmit
verstricket/absteigen/vnd sich darvon entledigen. Dis alles ge-
het besser vor/als nach der Absolution. Dañ der gleiche Men-
schen verheissen in der Beicht sie wöllen alles thun / nach der
Absolution aber vergessens ires zusagens vñ thun gar nichts.
Derowegen muß man kein mühe vñnd arbeit sparen/das sol-
che verrichten vor der Absolution/was sie nach der Absolution
zu büßen schuldig.

Wie man aber die klein vnd schwachglaubige im Glau-
ben trösten solle/vnd denselben zusprechen / hat Xauerius ge-
meltem P. Gaspari disen vnderricht geben. Etliche wirñt fin-
den/vnd wolte Gott deren mit wenig / welche von den h. Sa-
cramenten (fürnehmlich aber des Leibs vnd Bluts Christi) ei-
nen schwachen glaubē haben/dieweils entweders solches lang
zeit nit genossen/vñnd also des fruchtens manglen müssen/er-
der weils ein grosse gemeinschafft mit den Heyden haben/oder
aber weiln das ärgerliche Leben etlicher Priester / bey den ein-
faltigen die vnehr dises heiligsten Sacraments verursacht.
Mit disen dann wirdt man also handeln müssen / dz anfangs
alle böse argwöñn/vñ die vrsachen ihres zweifels erkundiget.
Nachmals mit heylsamer Lehren sie im glauben bestätiget/
darmit vngezweifelt glauben / das der wahre Leib Christi in
disem heiligen geheimnuß sey vnd begriffen werde. Ist auch
wider so schädliches gifft kein bessere vnd kräftigere Arzney/
als die fleißige vnd andächtige niessung dises hochwürdigst
Sacraments.

Nachmals aber weiln in gemeinschafft der Weiber schier
mehr genahr dann nutzen zugewarten/befalche Xauerius gar
fast den Beichtuättern/dz im beicht hören/in gesprächen/in ih-
ren zusammenkunfften / in vereinigung mit ihren Männern/
behuts

behutsamb vnd fürchtig seyen/auch achtung geben/alle böse argwohñ vnd nachreden der Menschen/vñ nit nur die schand vnd Laster zu vermeiden/ von welchen sachen Xaverius gewislich fürtreffliche vñnd heylsamen vnderweisungen Patri Gaspari seinem Vicario vñnd Anwaldt hinderlassen/ welche mich für ratsamb angesehen/herbey zusehen.

Mit den Weibern/ was standts vñnd wården die seyen/ sollest nit/ als beyñ hellen Tag öffentlich / das ist/ in der Kirchen reden/auch niemaln in ein Haus zu ihñen gehen/ohne bewegliche vnd wichtige vrsachen/ als wann ein krancke Fraw sollest zu beicht hören: Aber alsdann mußt fleiß anwenden/dz jr Ehwirth zugegen seye/oder ein Blutsuerwandter/od auß wenigist ein ehlicher vñ gelegner Nachbawr. Wann villeicht ein Jungfraw oder Wittib mußt heimsuchen/wirft in jr Haus gehen/begleitet mit ehlichen Männern/welcher gegenwertigkeit nit allein alle ärgernuß / sondern auch allen argwohñ der Menschẽ außschliesse. Aber solcher Weiber geschafft solle man sich gar selten/oder nur wanns die grosse not erfordert/gebrauchen/dañ darumben ein schlipfferiges geschafft ist/ wo gar ein kleiner gewinn/aber nur ein grosse gefahr zugewarten.

Vnd weil die Weiber (welche von art vnbeständig vnd leichtfertig) gemeinglich vil mühe vnd arbeit den Reichthütern machen/muß man mit inen fürnehmlich auff solche weis behutsamb vmbgehen/daz ihre Männer/so Christen/fleißiger vnderweiseñ / als ihre Weiber. Dann weilen die Männer von Natur beständiger / vnd das ganz Haus haben regieren/wurde fürwar rechter bey ihñen/vnd nützlicher die mühe vnd arbeit angewendet/ Dann recht spricht der weise Mann: Wie ein Oberkeit oder Rath in einer Statt ist / also seind auch die Bürger die darinnen wohnen:vnd werden zugleich vil ärgernuß vnd böse reden/die auß der Weiber gemeinschaft pflegen zuentstehen/verhütet.

Wann zwischen einem Ehevolck ein zantel oder vnwillen
entstehet/wirst vor allen dingen den zantel zu stillen/vnd ihre
Gemüter ruhig zumachen/dises mittel für die Hand nehmen/
dz beyde theil mit bequemen vnd taugenlichen betrachtungen
disponirt, ein gemeine Beicht jres ganzen Lebens anstellen/
vnd die Absolution nach deinem gutachten/ein kleine zeit auf-
schiebest/darmitz zur besserung jres lebens/vñ beständiger ei-
nigkeit zwischen ihnen beyden anzustellen/ bereiter vñd will-
sehriger wider zu dir kommen. Den Weibern welche fürge-
ben/dz sie fleißiger den Götlichen sachen wolten obliegen vnd
auswarten/ wanns ihren Männern kein beywohnung thun
dörffen/sollest mit nichten glauben geben/ seytemaln diser e-
fer bey den Weibern balde abnimbt vnd erlischet/vñd wirdt
schier niemalen ohne grossen vnwillen der Männer fürge-
nommen. In gegenwert des Weibs/sollest kein schuldte auff
den Mann legen/ob er schon am verbrechen schuldig/sondern
wann in ihrer gegenwert die sachen vndergetrucket vñd ver-
schwigen/wirst ihne nachmals allein zur gemeinen Beicht sei-
nes ganzen Lebens antreiben/alsdann in der Beicht/nach be-
scheidlichem zusprechen ine ermahnen/das er sich im haus-
wesen des fridens vnd einigkeit beflisse. Aber alles fleiß muß
auff dises gute achtung geben/das nicht (welches gar ein ver-
götliches werck ist) für des Weibs fürsprecher/wider ihren
Ehemann gehalten werdest/ Derowegen soll man ihne erstens
freundtlich vnd allgemach ermahnen/ das er seine sünd selbs
bekenne/vñ leztlich freundtlich vñ gutwillig absolviren: Sey-
temaln die Gemüter der Indianer durch liebe gezogen/ aber
durch gewalt verderbet werden/wirst also dich hüten (wie ein
kleins zuvor gemeldet) den Mann vor dem Weib anzukla-
gen/dann wie die Weiber von Natur vnverschambe vnd ge-
schwezig/ werffens gar leichtlich den Männern ihre mängel
vnd gebrechen für/ sonderlich wanns die Priester guthessen/
vñd

vnd den Männern abstecken. Ist also vil besser/das man dergleichen verbrechen dissimulire vnd verhalte / vnd den Weibern den schuldigen gehorsamb gegen ihren Männern fährhalte / vnd zugleich anzeige/das sie/weils ire Männer offtermals verachtet haben/einer schweren straff würdig seyen/ darumben sollens demütig vnd gedultig/wann ihnen von ihren Männern etwas verdriehliches widerfähret vbertragen/vnd inen gehorsamb sein. Nit leichtlich sollest glauben geben/wann ein Ehegemahl von dem andern was klagt (dann sie offtermals betrogen werden/vñ selbs auch betriegen) sonder in höchster gedule beide Partheyen anhören/auch kein Parthey vnuerhörter sachen/verurtheilen. Welches ich darumben sage/damits desto baldter vereinigt/vnd du dem bösen argwohñ leichter entriñen vnd entgehen köndest: Wann aber sie miteinander nit vergleichen kanst/ sollest den ganzen handel an Bischoff oder seinen Vicarium gelangen lassen / aber auff solche weiß / das keine parthey schädlich seyest: Ein theil aber must notwendig schaden zufügen/wann man darfür haltet/ das dem andern theil mehr zugethan seyest. Gewislich würd die höchste fürsichtigkeit erfordert in diser schalckhafftigen Welt / das nichts vnrechts thust/vnd die widerwertige außgãng der sachen / so geschehen/lang vorher fürsichest. Dann vnser widersacher der Teufel seyret nit/sondern gehet vmbhero / vnd suchet welchen er verschlinde. Es ist aber ein vberaus grosse thorzheit/die schäden/welche auß den geschefften/ auch so mit gutem willen vnd Herzen angenossien/entstehn könden/gar nit wöllen fürsichen.

So wolte auch Xaverius nit zulassen noch gestatten / dz die Beichtuätter ein Gelt/weder vndm schein der restitution noch im namen eines Almusens/vnder die Armen außzuthailen/solten annemmen/sondern fürsichung thun/entweder nach gutachten dern/die es außtheilt/ an etliche gewisse Gottselige werck lassen anwendē/od ins gemein der Bruderschafft Misericordiae

cordiae

cordia zustellen: Auff solche weiß werden so wol gemelde auß der Bruderschafft besser der armen diltzffigkeit zu hülf kommen/ als die Priester das gute lob der Societet erretten. Wann etliche zur Beicht kämen nit mehr die sünden abzulegen/vnd ihrer Seelen schäden zuheilen/als wegen der armen vnd schweren Hauswesen/ein hülf zubegeren/solchen/wol zu fleissiger Beicht ermahnet worden/ besalche er/das man zu ihrer Seelen fürsorg anweisen solle/ auch anzeigen/wie weit schwerer vnd gefährlicher die schäden der Seelen seyn/ als der Leiber/ Letztlich/ wanns rathsam/ sie der Bruderschafft Misericordia beuelchen.

Ferner ware Kauerij mainung/ das man in der Beicht nit soll schnell vnd eylendis fort fahren/ sondern einen guten fleiß brauchen/nit vermelden/das sie wünschen solten/ lieber wenig zu Beicht hören/ aber die recht dar zu veraitet/ als vil die vnberet zur Beicht kommen: Dann wie künde man die Gewissen der Beichtfinder fleissig erforschen vnd examinieren? Oder wie solle man wid den neid/ seind schafften/betrüghlichkeiten vnd andere Lastern ein Arney oder gute rath geben/man habe dann zeit vnd weil dar zu? oder kan man zuwilseln/das ein rechte wolbedächtliche Beicht/ einer vnbedächtlichen für zuziehen sey? weil fürnemblich die Beicht einen zugang beraitet/zur würdigen empfahung des hochwürdigsten Sacraments des Altars.

Beschlißlich ermahnete Kauerius die Beichtuatter/ das mit gelegenheit ein gewisse zeit für sich nehmen solten/ sich zuersüßern/obs in verrichtung ihres anbeuolchenen Amtes/ mit beicht hören was verhinlaffiget oder vnderlassen hetten/ vnd was sie bey andern im Beicht hören verabsammet/ solle von ihnen gebüßet/ vnd fürrohin solche mängel höchstes fleiß corrigirt vnd verbessert werden/ seytimaln diser fleiß dz amte eines Beichtuatters recht vñ nutzlich zuverrichten/werde sich nutz/ vnd dienstlich sein. Das